

München. Die am 19. Juni stattgehabte außerordentliche Generalversammlung, zu der als Vertreter des Verbandsvorstandes der Hauptstädter Kollege Lender erschien, befaßte sich mit der Beitragsfrage, über die Differenzen aufgetreten waren. Einleitend erklärte Kollege Eichhorn, daß in der kürzlich abgehaltenen Vertrauensleute- und Betriebsräteversammlung ein Beschluß gefaßt wurde, daß der Beitrag einschließlich 25 Proz. Lokalzuschlag nicht über einen Stundenverdienst betragen soll. Wahrend für diesen Beschluß war das Vorgehen des Verbandsvorstandes, der ohne den Verbandsbeirat einfach die Beiträge neu festgesetzt hat. Weiter wurde gegen das gegenwärtige Unterstützungswesen, welches zu viel Geld verschlingt und dem einzelnen damit doch nicht gebiert, opponiert. Kollege Lender, der hierauf das Wort ergriff, vertrat natürlich den Standpunkt des Verbandsvorstandes, daß es unbedingt notwendig war, die Beiträge in der jetzigen Höhe festzusetzen; er wies durch zahlenmäßige Aufstellungen die großen Anforderungen an die Verbandskasse nach, erklärte unter anderm, daß sich der Verbandsvorstand für berechtigt und verpflichtet fühle, die Beiträge den ungeheuren Ausgaben anzupassen. Die Münchener Kollegenschaft sollte sich nicht auf Beschlässe, die unter anderen wirtschaftlichen Verhältnissen beschlossen wurden, verlassen und eben auch die Notwendigkeit einer entsprechenden Beitragsleistung einsehen. Wenn sie glaubt, daß von Seiten des Verbandsvorstandes nicht richtig gehandelt wurde, sehe doch der legale Weg dagegen offen. In der darauffolgenden Diskussion wurde das Vorgehen des Verbandsvorstandes scharf kritisiert und betont, daß, wenn der Verbandsvorstand neue Beiträge für nötig erachte, er in erster Linie den legalen Weg zu beschreiten habe und nicht über die Köpfe der dazu geschaffenen Institution einfach nach eigenem Willen handele. Der Verbandsbeirat sei doch auch noch zu ziehen, wenn derartige wichtige Beschlüsse zu fassen sind. Verbandsvorstand und Tarifausschuß mögen dafür sorgen, daß wir bei den Lohnverhandlungen höhere Stundenlöhne bekommen, dann erhöht sich der Verbandsbeitrag von selbst. Betont wurde, daß bei den Tarifabschlüssen nur Angestellte verhandeln, die mit den Wünschen und Sorgen der Arbeiterschaft nicht mehr mithalten. Wenn sie die Not so fühlten müßten wie der in der Werkstatt sitzende, würde sicher mehr bezweckt werden.

Im Verlauf der Debatte wurde vom Kollegen W. Müller der Antrag gestellt, die Beiträge so zu erhöhen, wie sie vom Verbandsvorstand ausgeschrieben wurden. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Dafür ein solcher des Kollegen Riende, welcher besagt, daß der Beitrag einen Stundenlohn beträgt, wovon 17 Proz. als Lokalbeitrag am Orte behalten werden, mit 136 gegen 72 Stimmen angenommen.

Kollege Lender erwiderte zum Schluß vor der Abstimmung auf die Ausführungen verschiedener Redner. Er sprach die Hoffnung aus, daß auch die Münchener Kollegenschaft die getroffenen Anordnungen des Verbandsvorstandes als berechtigt anerkennen werde. In der gegenwärtig für die Gewerkschaften so schon äußerst schwierigen Situation, dürfe nicht auch noch durch Sonderbestrebungen einzelner Orte die so notwendige Einheit der Organisation gestört werden.

Großhandelsindexziffern.

Infolge des neuen Marksturzes haben sich die Großhandelspreise des reichsstatistischen Amtes von dem 12 393fachen des Vorkriegesstandes am 5. Juni auf das 17 496fache oder um 41,2 p. h. am 15. Juni gehoben. Im gleichen Zeitraum stiegen die Lebensmittel von dem 8806fachen auf das 12 789fache oder um 45,2 p. h., die Industriestoffe von dem 19 100fachen auf das 26 296fache; ferner die Inlandwaren von dem 10 989fachen auf das 14 769fache und die Einfuhrwaren von dem 19 417fachen auf das 31 131fache.

Die Großhandelsziffer des „Berliner Tageblatt“ stand am 5. Juni bereits auf 14 715 und stieg am 19. Juni auf 25 700. Nach den letzten Feststellungen am 26. Juni war die Gesamtindexziffer bereits auf 28 310 gestiegen. Das heißt also mit andern Worten, die 115 Lebensmittel- und Wirtschaftsartikel, welche den Preisfeststellungen zugrunde liegen, waren am 26. Juni um das 28 310fache seit dem Jahre 1914 gestiegen.

Im Zusammenhang mit dem Streit um die Frage wertbeständiger Löhne und Steuern, die evtl. nach dem Index berechnet werden sollen, ebenso wie im Zusammenhang mit anderen wirtschaftspolitischen Fragen wird oft darauf hingewiesen, daß die Indexberechnungen sehr stark voneinander abweichen.

Das „Berliner Tageblatt“ hat daher einen Vergleich über die Entwicklung dreier Großhandels-

indexziffern seit Beginn des neuen Jahres angestellt, und zwar den eigenen Großhandelsindex, ferner den des Statistischen Reichsamtes und den der „Frankfurter Zeitung“.

Aus der sehr interessanten graphischen Uebersicht geht hervor, daß die Indexbewegungen verhältnismäßig gut zueinander passen, daß sogar die Höhenlagen der Indizes, namentlich die der Großhandelsindex des „Berliner Tageblattes“ und der „Frankfurter Zeitung“, die beide nach der gleichen Methode unter Einbeziehung von Fertigfabrikaten errechnet werden, sehr gut zueinander stimmen. Die Uebersicht zeigt in der Indexbewegung zwischen „Berliner Tageblatt“ und „Frankfurter Zeitung“ würde wahrscheinlich noch größer sein, wenn die „Frankfurter Zeitung“ ebenso wie das „Berliner Tageblatt“ den Index wöchentlich und nicht nur monatlich berechnen würden. Der Index des Statistischen Reichsamtes zeigt zwar dieselbe Richtungsentwicklung, wie die der beiden anderen Indizes, jedoch bewegt er sich in einer tieferen Höhenlage.

Unterhaltungskosten und Lohnsätze in Amerika.

Nach Aussage des amerikanischen Arbeitsministeriums muß eine fünfköpfige Familie ein Einkommen von mindestens 2250 Dollar jährlich oder rund 43 Dollar wöchentlich haben, um ein menschenwürdiges Dasein in den Vereinigten Staaten von Amerika führen zu können. Das sind nach dem heutigen Dollarstand rund 300 Millionen Papiermark jährlich oder 6 Millionen wöchentlich. Der deutsche Arbeiter erhält dagegen nicht mal 300 000 Mark wöchentlich oder 15 Millionen pro Jahr; also kaum den 20. Teil des amerikanischen Arbeiters.

Die neuen Steuerabzüge.

Auf Antrag der Sozialdemokratie wurde bekanntlich im Steueranschluß des Reichstages gegen die Stimmen der bürgerlichen Parteien eine fünfprozentige Erhöhung der Wälze von der Lohnsteuer beschlossen. Ihre Auswirkung auf die Gehälter bzw. Löhne gestaltet sich wie folgt:

Es bleiben vom 1. Juli 1923 ab steuerfrei: bei einem unverheirateten Arbeitnehmer wöchentlich 134 400 M., bei einem verheirateten Arbeitnehmer ohne Kinder wöchentlich 148 800 M., bei einem verheirateten Arbeitnehmer mit einem Kind wöchentlich 244 800 M., mit zwei Kindern wöchentlich 340 800 M. — Die vom Arbeitslohn einzubehaltenden Steuerbeträge sind in allen Fällen auf volle 10 M. nach unten abzurunden.

Rentenerhöhung.

Vom 1. Juli ab werden die Sätze der Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung um das Dreifache erhöht, und zwar für Empfänger der Invaliden- und Altersrente von 130 000 auf 360 000 M., einer Witwen- oder Wittverrente von 108 000 auf 324 000 M. und einer Pensionente von 60 000 auf 180 000 M. Die Renten aus der Unfallversicherung werden vom gleichen Tage ab um das Doppelte erhöht.

Literarisches.

Das ukrainische Problem. Der Kampf des ukrainischen Volkes für Einheit und Freiheit seines Landes umspannt Jahrhunderte. Was weiß der Durchschnittsentropfer von dem heißen Ringen dieses Volkes? Erst Verhandlungen von Brest-Litowsk lenkten am Schluß des Weltkrieges die Augen der Europäer wieder auf die Ukraine. Damals verbreiteten sich lächelnde Gerüchte über den unermeßlichen Naturreichtum der Ukraine, damals fetteren zahlreiche Feiern den „Vorfrieden“ der Mittelmächte mit dem Lande der gestillten Kornkammern. Die allgemeine Unkenntnis des Durchschnittseuropäers mit der Geschichte und mit den heutigen wirtschaftlichen und politischen Lebensbedingungen der Ukraine ließ die Absaffung einer gebängelten Geschichte dieses Landes als bringend gelten erscheinen. Sie liegt jetzt in der trefflichen Arbeit Panas Jekobens: „Der nationale und soziale Befreiungskampf der Ukraine“ vor. (Berlin 1923, 3. H. B. Dieg Nachf.) Die Ukraine ist von Polen und Großrussen schmählich mit Füßen getreten und gewalttätig seiner demokratischen Organisation beraubt worden. Bis zur Revolution waren ukrainische Schulen unterlag, und der Unterricht in ukrainischer Lehrsprache galt als Verbrechen. Nach kurzem von Anstalten nach der Revolution verfiel die Ukraine der österreichisch-deutschen Okkupation, und ein Stropodski terrorisierte mit Hilfe deutscher Militärs ukrainische Bauern und Arbeiter. Dann folgten nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte die heftigsten Kämpfe der Ukraine gegen die von der Entente unterstützte Gegenrevolution. Den Verwicklungen der Gegenrevolutionäre in der Ukraine schlossen sich die systematischen Ausplünderungen des heimgekehrten Landes durch die Bolschewisten an. Heute kämpft das ukrainische Volk mit ganzer Leidenschaft für seine nationale Unabhängigkeit. Wir haben vor dem russischen Problem noch wie vor einem Sibirienräuber. Europa wird dieses Räuber nicht lösen können, wenn es sich nicht gründlich in die Geschichte und Kultur der Völker vertieft, die

eng mit den Großrussen zusammengeschlossen sind. Kein europäischer Politiker, der mit ganzer Seele an dem Wiederaufbau Europas arbeitet, darf achtlos an der Arbeit Jekobens über den nationalen und sozialen Befreiungskampf der Ukraine vorbeigehen.

Adressenänderungen.

B - Bevollmächtigter, K - Kassierer.
 Vera. B: Karl Jäger, Eschstr. 19. K: R. Nöhlig, Vera. B. Zwölfen, Reimberger Str. 4.
 Gauschau i. Sa. B und K: Emil Junger, Schlachthofstraße 61.
 Wshnig i. Thür. B: A. Kähler, Joidauer Str. 41. K: B. Nöhlig, Neubau I.
 W. Glabach. B: J. Bohner, Konzenstraße 24. K: J. Quack, Mühlentstr. 108.
 Saarbrücken. B und K: Otto Koderich, Gefängnisstraße 1.

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Infolge der Verordnung über den Grundlohn in der Krankenversicherung vom 22. Juni 1923 tritt eine Änderung der Lohnsätzen und Beiträge mit Wirkung vom 2. Juli 1923 wie folgt ein:

Kategorie	Grundlohn	Beitrag	Grundlohn	Beitrag
Lohnstufe A (alle ohne Entgelt beschäftigten Beihilfene) Grundlohn 1000 M., jährlicher Beitrag 75 M.	1000	100	1000	100
Lohnstufe B, jährlicher Beitrag 75 M.	1000	100	1000	100
I.	2000	200	2000	200
II.	4000	400	4000	400
III.	6000	600	6000	600
IV.	12000	1200	12000	1200
V.	18000	1800	18000	1800
VI.	24000	2400	24000	2400
VII.	30000	3000	30000	3000
VIII.	36000	3600	36000	3600
IX.	42000	4200	42000	4200
X.	48000	4800	48000	4800

Das Krankengeld beträgt die Hälfte des Grundlohnes und wird gleich den Beiträgen für jeden Kalendertag gezahlt. Mit der Grundlohnserhöhung steigen auch die übrigen Leistungen der Kasse. Anspruch auf die höheren Leistungen besteht vom 31. Juli 1923.

Der Vorstand.

R. Gottesmann, Vorsitzender.
 Fr. Reese, Schriftführer.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.

Einer neueren Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Verdienst- und Einkommensgrenze nach § 165a RVD. und über den Grundlohn in der Krankenversicherung vom 22. Juni 1923 zufolge müssen die in voriger Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ bekanntgemachten Beiträge und Leistungen wiederholt umgestellt werden. Wir haben den Ortsverwaltungen der Kasse folgende Vorschläge unterbreitet:

Klasse	Grundlohn M.	Beitrag M.	Krankengeld		
			pro Tag M.	pro Woche M.	Sterbegeld M.
1	60 000	3 000	6 000	42 000	225 000
2	120 000	6 000	12 000	84 000	450 000
3	240 000	12 000	24 000	168 000	900 000
4	360 000	18 000	36 000	252 000	1 350 000

Für die Abteilung B sind die nachstehenden Umstellungen der Beiträge und Leistungen in Aussicht genommen:

Klasse	Beitrag M.	Krankengeld		
		pro Tag M.	pro Woche M.	Sterbegeld M.
5	1 000	3 500	24 500	150 000
6	2 000	7 000	49 000	300 000
7	3 000	10 500	73 500	450 000
8	5 000	17 500	122 500	750 000

Die für einen Krankheitsfall mögliche Höchstminderungssumme beträgt demnach: 1. Klasse 2 184 000 M., 2. Klasse 4 368 000 M., 3. Klasse 8 736 000 M., 4. Klasse 13 104 000 M., 5. Klasse 1 274 000 M., 6. Klasse 2 548 000 M., 7. Klasse 3 822 000 M., 8. Klasse 6 370 000 M.

Die vierteljährliche Extraverseuer soll auf 500 M. festgesetzt werden und aus deren Erträgen ein ausgerechnete Mitglieder eine einmalige Unterstützung in Höhe von 125 000 M. erhalten.

Die neuen Beiträge und Leistungen sollen ab 5. August zur Einführung kommen und die letzteren auch für den Rest der Bezugszeit solcher Versicherungsfälle gewährt werden, die vor dem 5. August eingetreten sind.

In Abteilung A haben sich die Mitglieder nach den Bestimmungen der RVD. nach ihrem Grundlohn zu versichern. In Abteilung B haben die Mitglieder das Recht, in der ihrer bisherigen Klassennummer entsprechenden neuen Klasse weiterzuzusteuern oder eine niedrigere Beitragsklasse zu wählen.

Der Vorstand der Kasse: J. A. Georg J in t e.